

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1883)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Vermessungswesens des Kantons Bern

Autor: Rohr

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416315>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Vermessungswesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1883.

Direktor: Herr Regierungsrath **Rohr**.

I. Gesetze, Verordnungen, Instruktionen etc.

Die im letztjährigen Berichte erwähnte revidirte Verordnung betreffend die Vereinigung des Vermessungswesens des Jura mit demjenigen des alten Kantonstheiles, welche an Stelle der am 12. August 1882 probeweise erlassenen Verordnung über den nämlichen Gegenstand zu treten hatte, wurde vom Regierungsrathe unterm 26. Mai 1883 erlassen.

Diese Verordnung unterstellt die Leitung sämtlicher Vermessungsarbeiten im Jura, sowohl die Neuaufnahmen als die Nachführungsarbeiten, der Direktion des Vermessungswesens und dem Kantonsgeometer. Die Archive in Pruntrut sind einer Reorganisation zu unterwerfen. Sämtliche Neuaufnahmen im Jura, über deren Nothwendigkeit die Direktion des Vermessungswesens bestimmt, sind in Zukunft gemäss der Vermessungsinstruktion des Geometerkonkordates auszuführen. Bezüglich der Nachführung der Vermessungswerke schliesst sich die Verordnung genau an die im alten Kantonstheile hierüber geltenden Bestimmungen an. Die Arbeiten sind wie dort in der Regel alle 4 Jahre auszuführen, gestützt auf die von den Kontrolleuren anzufertigenden Mutationstabellen. Ihre Instruktionen über diese Arbeiten erhalten diese Beamten direkt von der Direktion des Vermessungswesens.

II. Kartirungsarbeiten.

A. Ergänzende topographische Aufnahmen und Nachtragungen (Revisionen).

Im Berichtsjahre wurde die Revision der Blätter 370 *Signau* und 385 *Röthenbach* durchgeführt.

Eine an Ort und Stelle vorgenommene Verifikation der von Hrn. Mohr revidirten Blätter erwies die Nothwendigkeit, diese Blätter noch einer zweiten Revision zu unterwerfen. Diese wurde denn auch in erster Linie auf den bereits im Stiche befindlichen oder schon gestochenen Blättern: 165 *Pfaffnau* (*Roggwyl*), 164 *Aarwangen*, 180 *Ursenbach*, 194 *Dürrenroth*, 196 *Sumiswald* durchgeführt, sowie auch auf dem bernischen Theil der Blätter 179 *Melchnau* und 181 *Huttwyl*.

Eine fernere Neubearbeitung fand statt auf den Blättern 489 *Jungfrau* und 488 *Blümlisalp*, welche bei ihrer ersten Herausgabe (1872 und 1874), hauptsächlich was die höhern Partien anbelangt, nur mangelhaft oder gar nicht revidirt worden waren.

B. Topographische Neuaufnahmen

fanden im Berichtsjahre keine statt. Diese Arbeiten sind überhaupt für einstweilen als abgeschlossen zu betrachten.

C. Herausgabe der Kantonskarte.

Die *kantonale Kartirungskommission* hat im Berichtsjahre folgende fertig gestochene Blätter *geprüft*:

- 111 Balsthal,
- 113 Wangen,
- 127 Aeschi,
- 129 Koppigen,
- 165 Pfaffnau und
- 180 Ursenbach.

Die beiden erstgenannten Blätter: 111 Balsthal und 113 Wangen konnten seither auch *publiziert* werden.

Fertig gestochen und zur Korrektur bereit sind ferner die Blätter:

- 164 Aarwangen,
- 348 Guggisberg,
- 350 Plasselb und
- 368 Lauperswyl.

Im *Stiche* befinden sich noch die Blätter:

- 194 Dürrenroth und
- 196 Sumiswald.

Von den Blättern im *Massstab* von 1 : 50,000 wurde das Blatt

- 490 Obergestelen publiziert,
- 473 Gemmi und
- 492 Kippel befinden sich im *Stiche*.

III. Vorarbeiten für den Kataster.

A. Triangulationen.

Im Berichtsjahre wurde die Triangulation IV. Ordnung über den Amtsbezirk Konolfingen vollständig vollendet. Ferner wurde rekognoszirt und projektirt das Anschlussnetz an die Landestriangulation für den Amtsbezirk Seftigen, welcher nunmehr in erster Linie vermessen werden soll.

B. Vermarchungen der Gemeindegrenzen.

Im Berichtsjahr sind die Vorlagen für die Bereinigung folgender Grenzzüge ausgearbeitet worden:

- Arni-Landiswyl,
- Arni-Biglen,
- Arni-Oberthal,
- Arni-Lauperswyl,
- Arni-Höchstetten,
- Bollodigen-Oberönz,
- Bettenhausen-Oberönz,
- Bettenhausen-Thörigen,
- Bettenhausen-Bollodigen,
- Bollodigen-Thörigen,
- Bollodigen-Hermiswyl,
- Belmont-Ipsach,
- Biglen-Worb,
- Biglen-Walkringen,
- Biglen-Höchstetten,
- Diemerswyl-Münchenbuchsee,

- Freimettigen-Hauben,
- Freimettigen-Niederhünigen,
- Freimettigen-Stalden,
- Freimettigen-Barschwand,
- Herzogenbuchsee-Heimenhausen,
- Herzogenbuchsee-Oberönz,
- Herzogenbuchsee-Niederönz,
- Herzogenbuchsee-Graben,
- Hagneck-Täuffelen,
- Kleindietwyl-Rohrbachgraben,
- Kleindietwyl-Rohrbach,
- Kleindietwyl-Leimiswyl,
- Kleindietwyl-Auswyl,
- Landiswyl-Rüderswyl,
- Landiswyl-Lützelflüh,
- Landiswyl-Walkringen,
- Münchenbuchsee-Moosseedorf,
- Niederönz-Oberönz,
- Niederönz-Herzogenbuchsee,
- Niederönz-Wanzwyl,
- Oberönz-Seeberg,
- Oberönz-Bollodigen,
- Oberönz-Herzogenbuchsee,
- Oberönz-Bettenhausen,
- Ochlenberg-Lünisberg (Wynigen),
- Ochlenberg-Oeschenschbach,
- Oppligen-Herbligen,
- Oppligen-Kiesen,
- Oppligen-Heimberg,
- Oppligen-Brenzikofen,
- Oppligen-Oberwichtrach,
- Röthenbach-Niederönz,
- Röthenbach-Wangenried,
- Rubigen-Worb,
- Sutz-Lattrigen-Mörigen,
- Sutz-Lattrigen-Epsach,
- Sutz-Lattrigen-Walperswyl,
- Schwarzhäusern-Niederbipp,
- Wanzwyl-Herzogenbuchsee,
- Walperswyl-Bühl.

Ueber die weitaus grösste Zahl dieser Grenzzüge haben die betreffenden Regierungstatthalter erstinstanzlich entschieden und wurden dieselben vorschriftsgemäss mit Grenzsteinen versichert. Rekurse gegen diese erstinstanzlichen Entscheide hatte der Regierungsrath in diesem Jahre keine zu erledigen.

IV. Parzellarvermessungen.

Im Jahr 1883 wurden vom Regierungsrathe die Vermessungswerke folgender Gemeinden genehmigt:

*Radelfingen, Bleienbach, Köniz, Vechigen, Bern, Rüti b. Büren, Wengi, Kernenried, Mötschwyl-Schleu-
men, Iffwyl, Oberscheunen, Ezelkofen, Limpach, Ep-
sach, Ochlenberg, Inkwyl, Häutligen, Münsingen.*

Der Stand der Vermessungsarbeiten in den bis jetzt zur Anhandnahme derselben aufgeforderten Amtsbezirken ist folgender:

Amt Aarberg.

Termin zur Verakkordirung der Arbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Aarberg Grossaffoltern Kallnach Niederried Kappelen Lyss Rapperswyl Seedorf Radelfingen	Meikirch Schüpfen

Im Rückstande ist immer noch die einzige Gemeinde *Bargen*.

Amt Aarwangen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: für den untern Theil: 1. Mai 1881, für den obern Theil (Kirchgemeinde Rohrbach): 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind:
Aarwangen Bannwyl Bleienbach Langenthal Schoren Obersteckholz Rütschelen Madiswyl Melchnau Busswyl Reiswyl Thunstetten	Untersteckholz (vollendet) Gutenberg Gondiswyl Roggwyl Wynau Rohrbach Auswyl Kleindietwyl Oeschenbach Rohrbachgraben Urnenbach

Noch immer stehen aus die Vermessungsverträge der Gemeinden *Lotzwyl* und *Leimiswyl*.

Amt Bern.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind:
Bern Bolligen Bremgarten Zollikofen Bümpliz Köniz Stettlen Vechigen	Kirchlindach Muri (vollendet) Oberbalm (vollendet) Wohlen

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Büren.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind:
Büren Busswyl Rüthi Wengi	Bütigen Dozigen (vollendet) Lengnau Oberwyl

Die Gemeinden *Arch* und *Leuzigen*, denen der Termin bis 1. April 1883 verlängert worden war, sowie die Gemeinde *Diessbach* sind noch im Rückstande.

Amt Burgdorf.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind:
Burgdorf Heimiswyl Hindelbank Mötschwyl-Schleumen Kirchberg Aeffligen Bickigen-Schwanden Ersigen Kernenried Lyssach Niederösch Oberösch Rüedtligen-Alchenflüh Rumendingen Rüti Koppigen (Kirchgm.) Wynigen	Hasle Bäriswyl Krauchthal (vollendet) Oberburg

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Erlach.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind:
Vinelz	Ins Müntschemier Treiten Finsterhennen

Den Gemeinden *Gampelen* und *Siselen* wurde der Termin verlängert auf 1. Januar 1884, resp. 1. Januar 1885. *Erlach*, *Mullen*, *Brüttelen* und *Güserz* haben ältere Pläne eingesandt, deren Brauchbarkeit noch untersucht werden muss. Im Rückstande sind ferner: *Lüscherz*, *Tschugg* und *Gals*.

Amt Fraubrunnen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind:
Fraubrunnen Iffwyl Oberscheunen Mattstetten Urtenen Zauggenried Limpach Bangerten Etzelkofen Mülchi Messen-Scheunen Ruppoldsried Wyler Zielebach	Bätterkinden Grafenried Jegenstorf Münchringen Ballmoos Zuzwyl Büren z. Hof Schalunen (vollendet) Münchenbuchsee Deisswyl Wiggiswyl Diemerswyl Moosseedorf Utzenstorf

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Konolfingen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind:
Münsingen Häutligen	Biglen (vollendet) Arni Landiswyl Diessbach Aeschlen Brenzlikofen Freimettigen Hauben Herbligen Mirchel Ausserbirrmoos Barschwand Innerbirrmoos Otterbach Schönthal Gysenstein Niederhünigen Rubigen Stalden Tägertschi Walkringen Niederwichtlach Oberwichtlach Kiesen Oppligen Worb Wyl

Der Gemeinde *Bleiken* ist der Termin bis 1. Mai 1884, den Gemeinden *Bowyl* und *Oberthal* bis 1. Mai 1885 verlängert worden. Die ältern Vermessungs-

werke der Gemeinden *Grosshöchstetten* und *Züziwyl* sind noch zu ergänzen, bevor sie die Sanktion des Regierungsrathes erhalten können.

Amt Laupen.

Alle Gemeinden dieses Amtsbezirkes besitzen ein vom Regierungsrathe genehmigtes Vermessungswerk.

Amt Nidau.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten:

a. Für den östlichen Theil: 1. Mai 1881.

b. » » westlichen Theil: 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind:
Aegerten Brugg Jens Schwadernau Worben Orpund Scheuren Ligerz Madretsch Nidau Epsach	Safneren Mett Bellmund Port Sutz-Lattrigen (vollendet) Tüscherz-Alfermee Täuffelen-Gerlafingen Hagneck Hermrigen Mörigen Twann Walperswyl Bühl

Im Rückstande sind noch die Gemeinden *Merzligen*, *Studen*, *Ipsach*.

Amt Wangen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind:
Inkwyl Ochlenberg Schwarzhäusern Walliswyl-Bipp Oberbipp Wangen Walliswyl-Wangen	Herzogenbuchsee Graben Birken Bettenhausen Bollodigen Heimenhausen Niederönz Oberönz Röthenbach Wanzwyl Thörigen (vollendet) Niederbipp Attiswyl Farneren (vollendet) Rumisberg Wiedlisbach Wolfisberg Seeberg Wangenried

Im Rückstande ist noch die Gemeinde *Hermiswyl*, welcher eine Terminverlängerung bis 1. Mai 1884 bewilligt wurde.

Nachführung der Vermessungswerke.

Im Berichtsjahre wurden die periodischen Nachführungen der Vermessungswerke nachstehender Gemeinden vollendet und konnten von der Direktion des Vermessungswesens genehmigt werden:

Aegerten, Neuenegg, Lyss, Langenthal, Kallnach, Busswyl bei Melchnau, Rumendingen und Golaten.

In Arbeit sind gegenwärtig die Nachführungen der Vermessungswerke von:

Koppigen (Kirchgemeinde), *Wyleroltigen* (vollendet), *Laupen*, *Schwadernau*, *Walliswyl-Wangen*, *Schwarzhäusern*, *Büren*, *Hindelbank*, *Madretsch* (vollendet), *Bümpliz* (vollendet);

und in Vorbereitung diejenigen von:

Worben, Jens, Kappelen bei Aarberg, Bolligen, Ersigen, Oberösch, Ziebach, Brügg, Oberbipp, Walliswyl-Bipp.

V. Kantonsgrenzen.

Die im letzten Jahresberichte erwähnte Grenzversicherung gegen Frankreich bei Bressaucourt wurde im Berichtsjahre vollendet und das bezügliche Protokoll allseitig genehmigt.

Im August fand die Begehung der ganzen Grenze zwischen den Kantonen Bern und Waadt vom Oldenhorn bis zur Dent de Ruth statt. Ueber dieselbe wurde ein Protokoll abgefasst, das seither von beiden Kantonsregierungen genehmigt wurde. Die fehlenden oder abgebrochenen Steine wurden durch neue ersetzt, die schiefstehenden wieder aufgerichtet.

Eine fernere Grenzbereinigung fand statt gegen den Kanton Luzern längs den bernischen Gemeinden Huttwyl und Gondiswyl; das daherige Protokoll ist ebenfalls genehmigt.

Bern, im Mai 1884.

Der Direktor des Vermessungswesens:
Rohr.

